

Beschluss des gemeinsamen Bundesausschusses der Europa-Union und  
der Jungen Europäischen Föderalist:innen vom 14.03.2026

---

### **Was Europa zum Schutz der freiheitlichen Demokratie braucht**

Die Anzahl der Demokratien und ihre demokratische Qualität nimmt weltweit seit den 2010er Jahren ab; immer mehr Staaten bewegen sich in einer Grauzone zwischen demokratischen Strukturen und autoritärer Machtausübung. Die Demokratie steht inzwischen auch in Deutschland und Europa massiv unter Druck. Wachsende Zustimmung zu anti-demokratischen Akteuren, sinkendes Vertrauen in staatliche Handlungsfähigkeit und eine zunehmende gesellschaftliche Polarisierung sind Ausdruck einer tiefgreifenden Verunsicherung.

Unsere europäische Demokratie steht von außen unter Druck durch autoritäre Regime, hybride Einflussnahme, Desinformation und geopolitische Machtpolitik und von innen durch Korruption, rechtsextreme Kräfte, Aushöhlung der Gewaltenteilung und gezielte Angriffe auf unabhängige Medien, Justiz und die organisierte Zivilgesellschaft. In dieser Lage entscheidet sich, ob Europa ein Raum gefestigter freiheitlicher Demokratie bleibt.

Gerade weil viele Menschen die Handlungsfähigkeit des Nationalstaats als begrenzt erleben, wächst die Versuchung, Souveränität gegen europäische Zusammenarbeit auszuspielen. Doch die Krisen unserer Zeit lassen sich nur gemeinsam bewältigen. Fehlende Handlungsfähigkeit wird als Folge mangelnder nationaler Souveränität und als Problem für die demokratische Selbstbestimmung dargestellt. Effektive demokratische Selbstbestimmung setzt aber heute europäische Handlungsfähigkeit voraus. Umfragen zeigen, dass das Vertrauen in europäische Institutionen vergleichsweise hoch ist. Die Europäische Union (EU) wird vielfach mit der Erweiterung von Freiheiten und Handlungsmöglichkeiten verbunden.

Ein starker europäischer Demokratieschild ist deshalb eine Notwendigkeit. Ein solcher Demokratieschild heißt, die notwendigen institutionellen und gesellschaftlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Demokratie, Gewaltenteilung, Rechtsstaatlichkeit und die europäische freiheitliche Werteordnung zu schützen.

Die Europa-Union Deutschland (EUD) blickt auf 80 Jahre Engagement für Demokratie, Frieden und europäische Einigung zurück, die Jungen Europäischen Föderalist:innen (JEF) auf 76 Jahre aktiven Einsatz für ein demokratisches föderalistisches Europa. Beide Verbände stehen historisch und aktuell für die Überzeugung, dass Demokratie, Föderalismus und europäische Zusammenarbeit gemeinsam gesichert werden müssen. Als überparteiliche, pluralistische Verbände leben JEF und EUD demokratische Auseinandersetzung über das politische Spektrum und Generationen hinweg. Und das in einem föderalen System in ganz Europa: so wie wir uns das geeinte Europa vorstellen.

### **Vor diesem Hintergrund fordern die EUD und die JEF Deutschland:**

#### **1. Einen verbindlichen Demokratieschild im Primärrecht der EU verankern**

Die Achtung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten muss durch eine gezielte Weiterentwicklung der EU-Verträge institutionell abgesichert werden – mit klaren Zuständigkeiten, Prüfmechanismen und Sanktionsmöglichkeiten. Das in Art. 7 EUV geregelte Sanktionsverfahren bei Verstößen gegen Art. 2 EUV muss effektiver werden – insbesondere durch die Absenkung von Einstimmigkeitserfordernissen und die Einführung gestufter, automatischer Reaktionsmechanismen.

#### **2. Rechtsstaatskonditionalität konsequent anwenden und ausweiten**

EU-Mittel dürfen nur dort fließen, wo unabhängige Justiz, Korruptionsbekämpfung und transparente Mittelverwendung gewährleistet sind. Dies muss im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen verbindlich verankert werden. Die bestehende Konditionalitätsverordnung ist strikt anzuwenden und bei Bedarf zu verschärfen. Wir unterstützen den Vorschlag der EU-Kommission, falls wegen Angriffen auf Demokratie und Rechtsstaatlichkeit EU-Mittel für ein Land eingefroren werden und zu verfallen drohen, diese Mittel der unabhängigen Zivilgesellschaft für die Verteidigung der Demokratie im Land zur Verfügung zu stellen.

#### **3. Einen unabhängigen europäischen Mechanismus zur Überwachung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit schaffen**

Auf Grundlage der Verträge soll ein dauerhaftes, institutionell unabhängiges Monitoring, auch durch das von der Kommission vorgeschlagene Europäische Zentrum für demokratische Resilienz, etabliert werden, das Berichte zur Einhaltung demokratischer und rechtsstaatlicher Standards erstellt.

#### **4. Europäische Mindeststandards für Medienfreiheit und Plattformregulierung sichern**

Unabhängige Medien, Transparenz bei Medieneigentum und wirksame Regeln gegen Desinformation sind systemrelevant. Die bestehenden Rechtsakte (u. a. DSA, EMFA) sind konsequent umzusetzen und durch effektive Aufsichtsstrukturen zu flankieren.

#### **5. Korruptionsbekämpfung europäisch bündeln**

Die Kompetenzen der Europäischen Staatsanwaltschaft (EPPO), des Europäischen Amtes für Korruptionsbekämpfung (OLAF), Eurojust und Europol sind auszuweiten und ihre Zusammenarbeit über alle Mitgliedstaaten hinweg zu verbessern. Transparenzregister, Lobbykontrolle und Schutz von Whistleblowern sind unionsweit bürokratiearm verbindlich auszugestalten.

#### **6. Demokratieschutz als zentrales Kriterium der Erweiterungspolitik stärken**

Für die Westbalkan-Staaten sowie die Ukraine, Moldawien und Georgien gilt: Fortschritte bei Justizreform, Korruptionsbekämpfung und Medienfreiheit müssen messbar und dauerhaft sein. Zugleich braucht es frühzeitige Integration in europäische Programme, um demokratische Institutionen zu festigen, bevor autoritäre Strukturen verfestigt werden. Diese Länder brauchen dazu endlich eine echte Beitrittsperspektive.

#### **7. Zivilgesellschaft europaweit absichern und fördern**

Ein europäischer Rahmen für die Finanzierung und den Schutz zivilgesellschaftlicher Organisationen soll sicherstellen, dass demokratisches Engagement nicht durch nationale Restriktionen ausgehöhlt wird. Zivilgesellschaft ist wesentlicher Teil der demokratischen Infrastruktur und verdient strukturelle Absicherung. Staatliche Förderung nach objektiven Kriterien erleichtert bürgerschaftliches Engagement, verpflichtet nicht zur Aufgabe politischer Haltung.

#### **8. Überparteiliche Zusammenarbeit der demokratischen Kräfte stärken und klare Abgrenzung gegenüber demokratiefeindlichen Akteuren sichern**

Demokratische Parteien und Institutionen auf allen Ebenen müssen bei der Verteidigung von Rechtsstaatlichkeit und institutioneller Integrität geschlossen handeln. Dazu gehören abgestimmte Initiativen und ein gemeinsames Vorgehen bei Sanktionsmechanismen ebenso wie eine unmissverständliche institutionelle und politische Nicht-Zusammenarbeit mit extremistischen und demokratiefeindlichen Kräften. Die Brandmauer darf daher kein Lippenbekenntnis sein, sondern muss in der parlamentarischen Praxis und in allen Institutionen aktiv gelebt werden.

## **9. Demokratische Handlungsfähigkeit durch Mehrheitsentscheidungen stärken**

Wo es der Schutz der gemeinsamen Werte erfordert, sind qualifizierte Mehrheitsentscheidungen im Rat auszuweiten. Demokratische Resilienz darf nicht am Veto einzelner Regierungen scheitern. Perspektivisch ist eine Vertragsreform einzuleiten, die die EU institutionell befähigt, ihre Grundwerte wirksam zu verteidigen.

## **10. Europäische Handlungsfähigkeit durch eigene Einnahmequellen stärken**

Der Schutz von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit erfordert verlässliche finanzielle Grundlagen. Die Europäische Union muss im Rahmen der Verträge über eigenständige, dauerhaft tragfähige Einnahmequellen verfügen, um Programme zur Sicherung von Rechtsstaatlichkeit, unabhängigen Institutionen und demokratischer Resilienz wirksam und unabhängig von nationalen Blockaden finanzieren zu können. Fiskalische Handlungsfähigkeit ist Voraussetzung politischer Handlungsfähigkeit.

## **11. Ein echtes Initiativrecht des Europäischen Parlaments verankern**

Das direkt gewählte Parlament muss das volle Recht erhalten, Gesetzesinitiativen einzubringen. Der Schutz demokratischer Strukturen darf nicht allein von der Exekutive abhängen, sondern muss parlamentarisch getragen und kontrolliert werden. Erst dann entsteht eine echte europäische Demokratie.

## **12. Transnationale europäische Wahllisten und eine europäische Öffentlichkeit stärken**

Europäische Demokratie braucht europäische politische Willensbildung. Ein Teil der Sitze des Europäischen Parlaments soll über unionsweite Listen vergeben werden, um die Herausbildung echter europäischer Parteien und einer gemeinsamen politischen Debatte zu fördern.

## **13. Europäische Grundrechte im Internet schützen**

Die Grundrechte der EU-Bürgerinnen und -Bürger müssen auch im Internet geschützt und gestärkt werden, im Besonderen das Recht auf Privatsphäre. Ein privater Austausch von Direktnachrichten kann nur durch Ende-zu-Ende Verschlüsselung (E2EE) garantiert werden. Jeder unverhältnismäßige Versuch, den allgemeinen Zugang und Gebrauch von E2EE einzuschränken oder zu umgehen, ist ein Angriff auf die europäische Demokratie und Werteordnung. Dem muss entschieden entgegengetreten werden. Nur auf gerichtlichen Beschluss muss Kommunikation weiter durchsuchbar bleiben. Eine verdachtsunabhängige flächendeckende Überwachung von Direktnachrichten lehnen wir als massiven Eingriff in die Privatsphäre der EU-Bürgerinnen und -Bürger ab. Gleichzeitig muss weiterhin

sichergestellt sein, dass eine nach rechtsstaatlichen Maßstäben organisierte Kontrolle zur Bekämpfung von Kriminalität, Terrorismus, Desinformation und Sabotage möglich ist.

#### **14. Die Initiative zur Schaffung einer Rechtsform des Europäischen Vereins (European Association) wiederaufnehmen**

Zivilgesellschaftliche Organisationen, die europaweit tätig sind, benötigen eine einheitliche, unbürokratische Rechtsform auf Grundlage des Unionsrechts. Die Einführung einer optionalen europäischen Rechtsform für grenzüberschreitend tätige Vereine würde deren Engagement erleichtern, demokratische Netzwerke stärken und die europäische Öffentlichkeit institutionell absichern.

#### **15. Eine föderale Verfassungsperspektive eröffnen**

Mittelfristig bedarf es einer klaren Perspektive für eine europäische Bundesordnung mit einer Zweikammer-Gesetzgebung (Europäisches Parlament und eine reformierte Staatenkammer), klar abgegrenzten Kompetenzen, Mehrheitsentscheidungen und einer voll entwickelten europäischen Exekutive, die dem Parlament verantwortlich ist. Unser Ziel ist eine europäische Föderation, die ihre demokratischen Grundwerte als eigenständige politische Ordnung garantiert.